

Interpellation Pierre-Alain Niklaus «Einbürgerungen von Jugendlichen nach Paragraf 11 – Gespräch auf 5 Minuten verkürzen?»

Pierre-Alain Niklaus hat am 21. September 2021 die Interpellation «Einbürgerungen von Jugendlichen nach Paragraf 11 – Gespräch auf 5 Minuten verkürzen?» eingereicht; sie ist gleichentags an den Bürgergemeinderat weitergeleitet worden.

Einbürgerungen von Jugendlichen nach Paragraf 11 – Gespräch auf 5 Minuten verkürzen?

In Paragraf 11 ist festgehalten, dass Einbürgerungswillige, die die obligatorische Schulpflicht in Basel absolviert haben, beim Einbürgerungstest keine Fragen zur Staatskunde mehr beantworten müssen.

Diese höchst sinnvolle Regelung, welche der Bürgerrat bis vor Bundesgericht angefochten (und dort klar verloren hat) führt offenbar zur Verunsicherung bei einem Teil der EBK-Mitglieder, was sie 15 Minuten lang mit den Jugendlichen reden können. Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Bürgerrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wäre es nicht konsequent und einer echten Welcome-Kultur einer modernen Bürgergemeinde angemessen, das Gespräch für Paragraf11-Jugendliche auf 5 Minuten zu verkürzen? Inhalt: Willkommen in Basel, wir freuen uns über die neuen Bürgerinnen und Bürger? Eventuell könnte auch noch ein kleines Geschenk überreicht werden.

Basel, 21.9.2021

P-A Niklaus

Pierre-Alain Niklaus, BastA!

Im Einzelnen bittet der Interpellant um Beantwortung folgender Frage:

Wäre es nicht konsequent und einer echten Welcome-Kultur einer modernen Bürgergemeinde angemessen, das Gespräch für Paragraf11-Jugendliche auf 5 Minuten zu verkürzen? Inhalt: Willkommen in Basel, wir freuen uns über die neuen Bürgerinnen und Bürger? Eventuell könnte auch noch ein kleines Geschenk überreicht werden.

1. In seinem in der amtlichen Sammlung publizierten Urteil vom 13. November 2019 (BGE 146 I 83) hat das Bundesgericht ausdrücklich festgehalten, dass auch bei den unter § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes fallenden Einbürgerungsgesuchen ein Einbürgerungsgespräch durchzuführen ist.

«Die angefochtene Bestimmung regelt lediglich einen Teilaspekt bei der Beurteilung der bundes- und kantonalrechtlichen Voraussetzungen zum für eine Einbürgerung erforderlichen Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen. Die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen bleiben davon unberührt. Damit verbleiben auch ein ausreichender Zweck und ein genügender Inhalt für das Einbürgerungsgespräch. Die grundsätzliche Kompetenz der Bürgergemeinden zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird nicht in Frage gestellt bzw. unterlaufen. Insgesamt bleibt es bei einer Einzelfallprüfung.» (146 I 92f.)

2. Bereits im Dezember 2019 hat die Gesamteinbürgerungskommission für die unter § 11 fallenden GesuchstellerInnen einen speziellen Fragenkatalog erstellt. Im Unterschied zu den übrigen Befragungen liegt hier der Schwerpunkt auf persönlichen Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf, Hobby und Sport, dem Wohnquartier sowie den persönlichen Lieblingsorten und -veranstaltungen, was ein intensiveres Aktenstudium als in den übrigen Fällen voraussetzt.

Dieser Fragenkatalog hat sich für beide Seiten sehr bewährt, führt er doch in aller Regel zu spannenden Gesprächen, welche seit ihrer Einführung auf 10 Minuten angesetzt sind. So ist es für alle EBK-Mitglieder gut möglich, mit den Bürgerrechtsbewerbenden in einen konstruktiven Austausch zu kommen.

3. Auch unter § 11 fallende Gesuche müssen zuweilen wegen fehlender wirtschaftlicher Integration für ein oder zwei Jahre zurückgestellt werden, weil der oder die Gesuchstellerin seit Jahr und Tag weder eine Ausbildung absolviert hat noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Im Weiteren ist es möglich, dass die Einbürgerungskommission dem Bürgerrat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung empfehlen muss, weil massive Vorstrafen oder Schulden vorliegen.

4. Aus diesen drei Gründen hält der Bürgerrat an den geschilderten Einbürgerungsgesprächen fest und lehnt die vom Interpellanten gewünschte Einführung eines fünfminütigen «Willkommenheissens» ab.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident
Prof. Dr. Leonhard Burckhardt

Der Bürgerratsschreiber
Daniel Müller